

7. Ökologischer Ausgleich

Parlamentarische Initiative Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), David John Galeuchet (Grüne, Bülach) vom 9. Dezember 2019
KR-Nr. 395/2019

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Entschuldigung, dass ich im Mantel hier stehe, aber ich darf nicht reden und dort hinten ist es kalt. Ich möchte trotzdem zuhören, denn ich bin ja gewählter Parlamentarier; dies nur in Klammern, Herr Ratspräsident. Ich gehe davon aus, dass ich zu dieser Initiative einen Antrag stellen darf, auch bei reduzierter Debatte. Wenn das nicht so ist, dann bitte ich abzustimmen und die Debatte so zu legen, dass ich einen Antrag stellen und das auch begründen darf.

Ratspräsident Roman Schmid: Sie können bei der Überweisung eines Postulates einen Ablehnungsantrag stellen, aber bei einer parlamentarischen Initiative gibt es keinen Ablehnungsantrag. Es gibt nur eine Quorumsabstimmung, ob die PI einer Kommission zugewiesen wird oder nicht. Wie ich Sie verstanden habe, haben Sie aber keinen Antrag auf Kurzdebatte oder freie Debatte gestellt. Gehe ich richtig in dieser Annahme? Einen Antrag haben Sie nicht gestellt, Herr Amrein.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Dann stelle ich den Antrag explizit: Ich beantrage Kurzdebatte.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 23 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): In der üblichen Arbeitszeit wird im Kanton Zürich fast alle zwei Stunden eine neue Baustelle eröffnet – ausserhalb der Bauzone. Es sind zwar nicht alles grosse Bauten und ein Teil der Vorhaben – denken wir zum Beispiel an ein Reservoir oder eine Abwasserleitung – ist schlicht notwendig. Trotzdem, in der sogenannten Nichtbauzone gleich Landwirtschaftszone bauen wir, was das Zeug hält. Damit nehmen wir unseren Pflanzen und Tieren ganz direkt Lebensraum weg, zerstückeln deren Lebensräume, errichten Barrieren und verhindern so die Wanderung und Ausbreitung von Tieren. Zudem breiten wir Menschen uns entsprechend der immer mehr werdenden Bauten draussen in der Landschaft immer mehr aus, was die Verdrängungseffekte auf unsere Pflanzen und Tiere verstärkt. Kein Wunder, geht es der Zürcher Natur schlecht, nimmt die natürliche Vielfalt bei uns rasch und stark ab.

Die vorliegende PI will hier Gegensteuer geben. Sie will, dass zumindest bei grossen Bauvorhaben ein ökologischer Ausgleich geleistet werden muss. 17 Prozent der beanspruchten Fläche soll der Natur als ökologisch hochwertiger Lebensraum zur Verfügung gestellt werden, wenn gebaut wird. Ich wurde im Vorfeld gefragt: Weshalb denn ausgerechnet 17 Prozent? Es gibt diverse Untersuchungen, wie viel Platz wir der Natur lassen müssen, damit die Biodiversität nicht immer noch weiter abnimmt. Die Resultate sind klar: Es braucht eben mindestens 17 Prozent ökologisch hochwertige Lebensräume, damit die Biodiversität gehalten werden kann. Deshalb hat sich die Schweiz schon im Jahr 2000 verpflichtet, diese 17 Prozent flächendeckend für die Natur bereitzustellen, und zwar wohlgermerkt bis ins Jahr 2020. Deshalb hat der Bundesrat 2012 in der «Strategie Biodiversität Schweiz» das Ziel gesetzt, dass mindestens 17 Prozent der Landesfläche als Schutzgebiete ausgeschieden und geschützt werden müssen. Und deshalb will der Bundesrat heute als Gegenvorschlag zur nationalen Biodiversitätsinitiative diese 17 Prozent im Natur- und Heimatschutzgesetz verankern. Mit der vorliegenden moderaten PI tragen wir also lediglich dazu bei, dass wir den Biodiversitätszielen des Bundesrates, der wahrlich kein Gremium von grünen Träumern ist, einen kleinen Schritt näherkommen. Und mit dieser PI wollen wir nur Ziele erreichen, die bis 2020 hätten erfüllt sein sollen. Dass es im Jahr 2021 diese PI überhaupt noch braucht, ist eigentlich unverständlich und «gschämig». Noch unverständlicher wäre aber, wenn die PI nicht vorläufig unterstützt würde. Das würde nämlich bedeuten, dass wir weiterhin auf Kosten der Natur leben wollen. Wenn Sie also unsere Lebensgrundlage erhalten wollen, stimmen Sie für die vorläufige Unterstützung dieser PI. Danke.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Dem Agrarbericht 2018 des Kantons Zürich ist zu entnehmen, dass die ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton Zürich doppelt so gross sind, als mit dem ökologischen Leistungsnachweis gefordert wird. Der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton Zürich beträgt über 14 Prozent, gemessen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Zürcher Landwirte stellen also bereits bedeutende Flächen für den ökologischen Ausgleich zur Verfügung. Zudem nehmen 23 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe an Landschaftsqualitätsprojekten teil. Diese Initiative ist ein Vollangriff auf die produzierende Zürcher Landwirtschaft, denn die geforderte Gesetzesänderung würde mehr oder weniger sämtliche landwirtschaftliche Bauvorhaben im Kanton Zürich betreffen, obwohl diese Bauten zonenkonform sind. Landwirtschaftliche Bauvorhaben werden bereits sehr genau geprüft. Sobald grössere Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, findet eine Umweltverträglichkeitsprüfung statt. Zudem werden landwirtschaftliche Bauten in einem Betriebszentrum erstellt, es sind keine oder nur sehr geringe Auswirkungen auf die Flora und Fauna dazu zu erwarten.

Die vorliegende parlamentarische Initiative wurde von denselben Personen wie die kantonale Naturinitiative lanciert. Mit der Umsetzung der Naturinitiative wird die Fachstelle Naturschutz in den kommenden Jahren einer grossen Herausforde-

rung gegenüberstehen. Es wird eine Herkulesaufgabe für die Fachstelle Naturschutz, damit sie in den kommenden zehn Jahren über eine halbe Milliarde Franken in sinnvolle Naturschutzprojekte investieren kann. Und jetzt möchten die Initianten mit einem sogenannten Ökoausgleichs-Coup einen zusätzlichen unnötigen Büroapparat aufbauen. Die betroffenen Bauherrschaften, grösstenteils Bauern, sollen in diesen Pool zahlen und dürfen die Ökoausgleichsflächen nicht selber schaffen. Ein Hohn, dass mit viel Geld und ohne Bauern bessere Ausgleichsflächen durch die Baudirektion realisiert werden sollen. Die Landwirte im Kanton Zürich bewirtschaften seit bald 30 Jahren Ökoflächen nach Vorgaben von Fachspezialisten. Nicht nur ein Hohn, sondern auch eine Schnapsidee, denn die Bauern erhalten Bundesgelder für die Erstellung und Bewirtschaftung ihrer Ökoflächen. Im Kanton Zürich müssen die Bauern für die zusätzlich geforderten Flächen bezahlen. Fragen Sie doch gleich beim Bund nach, ob er die Ökoflächen im Kanton Zürich bezahlen will. Die zusätzlichen Auflagen sind für die Zürcher Landwirtschaftsbetriebe wirtschaftlich nicht tragbar und würden zu einem deutlichen Nachteil der Zürcher Landwirtschaft gegenüber anderen Kantonen führen.

Weiter ist die Initiative gespickt mit Widersprüchen. Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz, Artikel 18, und dem Leitfaden «Umwelt» Nummer 11 aus dem Jahr 2002 sind Kompensationsleistungen grundsätzlich im direkt beeinflussten Perimeter zu leisten. Diese Bundesvorgabe wird im Initiativtext nicht eingehalten. Die Bestimmungen aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz greifen. Dies zeigen diverse Projekte, wie zum Beispiel die Renaturierung der Glatt aufgrund des Flughafenbaus oder die Renaturierungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Glattalbahn. Die SVP unterstützt die Initiative nicht.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Nicht nur Siedlungen werden immer dichter bebaut, auch Landschaften. Eine stark genutzte Landschaft – wir haben es gehört – bedrängt die Natur. Ein ökologischer Ausgleich muss deshalb negative Auswirkungen durch Bauten kompensieren. Die SP unterstützt die PI zum ökologischen Ausgleich.

Insbesondere stark genutzte Kulturlandschaften mit immer grösseren Bauten und Anlagen führen zu einem Verlust von Lebensräumen, von wildlebenden Tieren und Pflanzen. Zugehörige Infrastruktur zerschneidet die Verbindungen und Ausbreitungskorridore. Kulturlandschaften sind kulturell veränderte Ökosysteme. Seit der Entstehung der Landwirtschaft gehört es zur bäuerlichen Arbeit nicht nur zu produzieren, sondern auch die ökologische Stabilität zu sichern. Ja, neben produktiver Arbeit braucht es Einsatz zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Artenvielfalt. Die ökologische Stabilität musste und muss gepflegt werden. Diese permanente ökologische Stabilisierung der Kulturlandschaft wird als ökologische Reproduktion bezeichnet. Bauerngesellschaften zeigen, dass es möglich ist, die Kulturlandschaften zu wandeln, sodass ihre ökologische Reproduktion gesichert werden kann und dabei weder die ökologische Stabilität noch die natürliche Vielfalt zerstört wird. Die rasch abnehmende Artenvielfalt im Kanton Zürich zeigt, dass wir es versäumt haben, auf diese ökologische Stabilität zu achten. Wenn wir langfristig und nicht nur an kurzzeitige Profite denken, müssen wir baldmöglichst

die Bedürfnisse der Natur mit einem ökologischen Ausgleich miteinbeziehen. Mit einer nachhaltigen landschaftlichen Nutzung muss Verantwortung für die ökologische Stabilität übernommen werden, das bedeutet Berücksichtigung von Nutzungsgrenzen und Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf die Ökologie. Bauen ausserhalb der Bauzone darf die Natur nicht weiter bedrängen. Eine Beeinträchtigung von Lebensräumen und deren Vernetzung muss ausgeglichen werden. Deshalb braucht es die Ergänzung des PBG (*Planungs- und Baugesetz*). Unterstützen Sie diese PI. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese PI zielt auf grosse Bauprojekte der öffentlichen Infrastruktur und der Landwirtschaft ausserhalb der Bauzonen ab. Sie will einen weiteren Finanztopf dafür schaffen. Es soll ein komplexes Gesetzeskonstrukt geschaffen werden – mit flächenmässigen Abstufungen und unklaren Umsetzungsregulierungen. Unklar ist auch, ob nur die Bauobjekte selbst oder auch die Installationsflächen von den Massnahmen betroffen sind. Es dauert viele Jahre, bis sich eine ökologische Fläche wirksam und nutzbringend entfalten kann, was bei einer Installationsfläche sicher keinen Sinn machen würde. Grosse Projekte ausserhalb der Bauzonen erfordern bereits heute umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Einhaltung deren Auflagen.

Die FDP steht für die Biodiversität ein. Wir sollten uns deshalb besser darauf fokussieren, bauliche Eingriffe in unserer Landschaft möglichst umweltschonend und zeitlich möglichst kurz zu halten. Wir müssen uns bei Bauaufgaben auf intelligente Lösungsansätze für die Umwelt konzentrieren und sollten diese nicht mit starren und komplexen Gesetztestexten jeder Kreativität berauben. Die FDP lehnt deshalb die Überweisung der PI ab.

David John Galeuchet (Grüne, Büllach): Artikel 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes besagt: «Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken.» Im Natur- und Heimatschutzgesetz, Artikel 18b, Absatz 2, steht: «In intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation.» Trotzdem nimmt die Biodiversität leider weiterhin stark ab. Es reicht also nicht, die Biodiversität in den Naturschutzgebieten zu erhalten. Dies ist zentral, da diese hochwertigen Gebiete nötig sind, damit sich die seltenen Arten von dort aus wieder ausbreiten können. Dafür benötigen diese aber Trittsteine zwischen den Schutzgebieten, damit ein genetischer Austausch stattfinden kann. Denn durch dauernde Inzucht wird der Genpool in Schutzgebieten, speziell in kleinen, weiter geschwächt. Augenfalliges Beispiel dafür ist der europäische Adel, wo die Endogamie, also die Verwandtenheirat, verschiedene Erbkrankheiten verursachte, wie die Bluterkrankheit im britischen Königshaus oder Unfruchtbarkeit und erhöhte Mortalität bei den Habsburgern.

Im Umweltbericht des Regierungsrates steht: «Trotz vielfältiger Bemühungen und punktueller Erfolge ist der Zustand der Biodiversität in der Schweiz insgesamt besorgniserregend». Ein weiteres Zitat aus dem Umweltbericht von Professor Doktor Rolf Holderegger von der WSL (*Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft*): «Heute sind Lebensräume oft klein und isoliert. Es ist darum nötig, dass Arten in einer ökologischen Infrastruktur zwischen Lebensräumen wandern und sich vernetzen können.» Es braucht also wie in anderen Bereichen eine Infrastruktur, die sogenannte ökologische Infrastruktur. Das Bauen ausserhalb der Bauzonen hat enorm zugenommen. Im KEF (*Konsolidierter Finanz- und Entwicklungsplan*) wird zur Rechnung 2015 ausgeführt, dass 1108 Baubewilligungen eingegangen sind. 2019 waren es schon 1894. Wo führt das hin? Der Druck auch ausserhalb der Bauzonen nimmt aktuell deutlich zu. Nach Aussagen der Baudirektion ist auch ein Abflachen aktuell nicht zu erwarten. Gerade ausserhalb der Bauzonen sind die Auswirkungen auf die Naturwerte besonders gross. Obwohl das Natur- und Heimatschutzgesetz schon seit 30 Jahren den ökologischen Ausgleich verlangt, ist wenig geschehen.

Mit der vorliegenden PI können bei Bauprojekten ausserhalb der Bauzonen auch hochwertige ökologische Ausgleichsflächen entstehen. Falls die Flächen ungeeignet sind, um den ökologischen Ausgleich zu leisten, kann eine kostendeckende finanzielle Abgabe geleistet werden, damit ein solcher an anderer Stelle erfolgen kann. Damit der ökologische Ausgleich endlich Fahrt aufnehmen und einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten kann, wurde im Herbst 2019 auch eine PI (*KR-Nr. 395/2019*) eingereicht, welche den ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum vorsieht, welcher durch die Verdichtung auch weiter unter Druck geraten wird. Die Grüne Fraktion wird der PI vorläufig zustimmen. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): In einer Situation, in der die natürliche Vielfalt im Kanton Zürich immer noch stark und rasch abnimmt, ist es unerlässlich, für diese negativen Auswirkungen auf die Natur einen ökologischen Ausgleich zu leisten. Um das Überleben unserer Tiere und Pflanzen langfristig zu sichern, müssen mindestens 17 Prozent der Gesamtfläche als Kernlebensräume und ökologisch hochwertige vernetzende Strukturen bereitstehen. Es ist deshalb naheliegend, bei Lebensraumverlusten durch Bauten und Anlagen diesen Anteil als ökologischen Ausgleich festzulegen. Die EVP überweist diese PI.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Diese PI ist zwar gutgemeint. Für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen sollen die Bauherren einen ökologischen Ausgleich leisten. Die Alternative Liste befürchtet aber, dass damit das Tor zu unnötigen Bauten ausserhalb der Bauzonen weit geöffnet wird. Die gesetzliche Ergänzung befördert eine Entwicklung, die wir nicht wollen, nämlich, dass auch ausserhalb der Bauzonen ein unnötiger Bauboom in Gang gesetzt wird. Denn schliesslich kann man sich das Bauen ausserhalb der Bauzonen mit einem ökologischen Ausgleich erkaufen. Diesen Ablasshandel für das Bauen ausserhalb der Bauzonen unterstützt die Alternative Liste nicht. Wir unterstützen daher die PI vorläufig nicht. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Einige Anmerkungen noch zum Gesagten: Es wurde gesagt, es sei ein Frontalangriff auf die Landwirtschaft. Jede landwirtschaftliche Baute müsse dann einen solchen Ausgleich liefern. Das stimmt nicht. Die Grenze von 3000 Quadratmetern Mindestfläche ist genau darauf ausgelegt, dass durchschnittliche landwirtschaftliche Bauten nicht von dieser Regelung betroffen sind. Es wurde auch gesagt, dass nur Landwirte in der Landwirtschaftszone bauen. Das ist komplett falsch, es ist die Minderheit der Bauten, die durch Landwirte erstellt werden. Die meisten Bauten sind heutzutage nicht mehr landwirtschaftlich, und das muss uns zu denken geben. Genau darum geht es ja hier. Dann wurden noch die Installationsplätze erwähnt: Deshalb gibt es im vorläufigen Text der PI diese Regelung, dass die Baute mindestens zwei Jahre stehen muss, damit sie überhaupt von dieser Regelung betroffen ist. Wenn Ihnen diese Jahreszahl vielleicht zu kurz ist, ist das diskussionswürdig. Aber das ist genau nicht gemeint, dass Installationsplätze solche Ausgleichsmechanismen nach sich ziehen, das ist völlig klar.

Und dann noch zur AL: Sie befürchtet, dass mit dieser Regelung das Tor für Bauten ausserhalb der Bauzone weit geöffnet wird, dass ein unnötiger Bauboom entstehe oder in Gang gesetzt werde. Da muss ich Ihnen als städtische Partei sagen: Diesen Bauboom gibt es in der Landschaft draussen schon längst. Und diese Regelung hat null Einfluss darauf, wie viel gebaut wird. Der einzige Einfluss, den sie hat, besteht darin, dass, falls gebaut wird, ein Ausgleich geliefert werden muss.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Andreas Hasler, du musst die heutige Landwirtschaft anschauen, nicht die Landwirtschaft vor 50 Jahren. Die Zeiten der heilen Landwirtschaft sind leider vorbei, auch dank Ihrer Politik. Dank zusätzlichen Tierschutzaufgaben und so weiter reichen leider 3000 Quadratmeter für einen neuen, modernen Landwirtschaftsbetrieb nirgends mehr hin, das ist Fakt.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 395/2019 stimmen 78 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.